

HÄLSSSEN & LYON

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERUNGSBEDINGUNGEN

1

1. Angebote

Alle Angebote erfolgen freibleibend und unter dem Vorbehalt des Zwischenverkaufs, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes zugesagt wird.

2. Lieferung und Leistungen

Für alle Verträge über Waren, deren Verbringung in das Gemeinschaftsgebiet die Erteilung einer Einfuhrlizenz bzw. die Abgabe einer Einfuhrerklärung voraussetzt, gilt rechtzeitige und vollständige Erteilung der Lizenz bzw. die verbindliche Annahme der Einfuhrerklärung als vorausgesetzt. Bei Versagung der Lizenz bzw. bei Widerruf der Einfuhrerklärung kann der Käufer keine Erfüllung des Vertrages verlangen. Falls sich nach Abschluß eines Vertrages herausstellt, daß die Ware den deutschen lebensmittelrechtlichen Bestimmungen, den Kennzeichnungsvorschriften und/oder dem Eichgesetz nicht entspricht, ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Käufer kann aus dem Rücktritt keine rechtlichen Ansprüche herleiten. Für alle Abschlüsse auf Lieferung von oder aus Abladungspartien oder schwimmender, fliegender bzw. rollender Ware gilt richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung sowie glückliche und rechtzeitige Ankunft als vorbehalten. Der Käufer trägt stets die Reisegefahr, auch bei Verkäufen, die franko, frachtfrei oder mit ähnlichen Bedingungen abgeschlossen sind.

Hälssen & Lyon GmbH
Pickhuben 9
20457 Hamburg · Germany
Tel. +49 40 36143-0
Fax +49 40 36143-117
E-mail: Info@Haelssen-lyon.de
www.haelssen-lyon.com



The world of tea under one roof

3. Lieferzeiten und -fristen

Höhere Gewalt, unvorhersehbare Schwierigkeiten infolge von Rohstoffmangel, Betriebseinschränkungen und -stilllegungen sowie Produktionsstörungen beim Verkäufer bzw. seinen Lieferanten, Überschwemmung, Sturm und Unwetter, regierungsseitige sowie behördliche Anordnungen und/oder Kontrollen, totale oder teilweise Behinderung im Wachstum der Ernte, der Verarbeitung und Verpackung, unvorhergesehene Versand schwierigkeiten und andere vom Verkäufer nicht zu vertretende Ereignisse, befreien ihn während der Dauer der Störung und deren Auswirkung von seiner Lieferpflicht und führen nicht zum Verzug. Die oben genannten Ereignisse berechtigen den Verkäufer außerdem, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, und zwar auch dann, wenn das Geschäft während des Vorliegens solcher Umstände abgeschlossen worden ist. Bei Verzug des Verkäufers ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer eine angemessene Nachfrist zu setzen. Der Käufer darf erst dann vom Vertrag zurücktreten, wenn der Verkäufer ihm nicht bis zum Ablauf der Frist die Versandbereitschaft gemeldet hat. Ein Anspruch auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung oder verspäteter Erfüllung kann gegen den Verkäufer nicht geltend gemacht werden.

4. Menge

Die Mengenangabe berechtigt den Verkäufer zu einer Mehr- oder Minderlieferung bis zu 5%. Bei "ab Lager Hamburg" getätigten Verkäufen ist für die Berechnung das am Lager festgestellte Gewicht und/oder die Anzahl maßgebend. Dasselbe gilt auch bei frachtfrei-Lieferungen.

5. Preise

Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils bei Lieferung geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Eventuelle, nach Kontraktabschluß durch behördliche Maßnahmen erwachsende Preiserhöhungen, verursacht durch Steuern, Zölle, Frachten, Devisenkurse oder sonstige wie immer geartete Abgaben oder Erhöhungen, gehen stets zu Käufers Lasten. Die Entsorgung oder Rücknahme von Leergut und jedwem Verpackungsmaterial ist im Preis nicht enthalten. Eigentumsvorbehalt Die Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung sämtlicher Forderungen, einschließlich Nebenforderungen, Schadenersatzansprüchen, künftig entstehender Forderungen und Einlösung von Schecks und Wechseln, Eigentum des Verkäufers. Der Käufer ist berechtigt, die Ware zu verarbeiten und zu veräußern, unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen: Die Befugnis des Käufers, im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr Vorbehaltsware zu verarbeiten und/oder zu veräußern, endet, unbeschadet des jederzeit zulässigen Widerrufs durch den Verkäufer, mit der Zahlungseinstellung des Käufers oder dann, wenn über sein Vermögen die Eröffnung des Konkurs- oder des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses beantragt wird. Durch Verarbeitung der Vorbehaltsware erwirbt der Käufer, der die Ware für den Verkäufer verarbeitet, nicht das Eigentum gemäß § 950 BGB an der neuen Sache. Wenn die Vorbehaltsware mit anderen, dem Käufer gehörenden oder unter dem sog. einfachen Eigentumsvorbehalt gemäß §455 BGB gekauften Waren verarbeitet wird, erwirbt der Verkäufer das alleinige Eigentum am Verarbeitungsprodukt. Wenn die Vorbehaltsware mit anderen, ebenfalls unter verlängertem Eigentumsvorbehalt, also unter Ausschluß der Rechtsfolgen des § 950 BGB, gelieferten Waren verarbeitet wird, erwirbt der Verkäufer das

HÄLSSSEN & LYON

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERUNGSBEDINGUNGEN

4

Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes seiner Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verarbeiteten Waren. Der Käufer tritt hiermit die Forderung mit allen Nebenrechten aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware an den Verkäufer ab, und zwar auch insoweit, als die Ware verarbeitet ist. Der Verkäufer nimmt diese Abtretung an. Enthält das Verarbeitungsprodukt neben der Vorbehaltsware des Verkäufers nur solche Waren, die entweder dem Käufer gehörten oder aber nur unter dem sog. einfachen Eigentumsvorbehalt gemäß § 455 BGB geliefert worden sind, so tritt der Käufer die Kaufpreisforderung pro rata der Rechnungswerte an den Verkäufer ab. Im anderen Fall, d.h. beim Zusammentreffen der Vorauszessionen an mehrere Lieferanten, steht dem Verkäufer ein der Regelung gemäß lit. b) entsprechender Bruchteil der jeweiligen Kaufpreisforderung zu. Der Verkäufer wird die abgetretenen Forderungen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, nicht einziehen. Der Käufer ist aber verpflichtet, dem Verkäufer auf Verlangen eine genaue Aufstellung der dem Verkäufer zustehenden Forderungen mit Namen und Anschrift der Abnehmer, Höhe der einzelnen Forderung, Rechnungsdatum etc. zu geben, die Abtretung seinen Abnehmern bekanntzugeben und dem Verkäufer alle für die Geltendmachung der abgetretenen Forderung nötigen Auskünfte zu erteilen. Er ist berechtigt, die Forderungen so lange selbst einzuziehen, wie ihm der Verkäufer keine andere Weisung gibt. Der Käufer bevollmächtigt den Verkäufer, sobald der Käufer mit einer Zahlung in Verzug kommt oder sich seine Vermögensverhältnisse wesentlich verschlechtern, die Abnehmer von dieser Abtretung zu unterrichten und die Forderung selbst einzuziehen. Der Verkäufer kann in diesem Fall verlangen, daß der Käufer ihm die Überprüfung des Bestandes der abgetretenen Forderungen durch seinen Beauftragten

Hälssen & Lyon GmbH
Pickhuben 9
20457 Hamburg · Germany
Tel. +49 40 36143-0
Fax +49 40 36143-117
E-mail: Info@Haelssen-lyon.de
www.haelssen-lyon.com



Hälssen & Lyon
est. 1879

The world of tea under one roof

HÄLSSSEN & LYON

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERUNGSBEDINGUNGEN

5

anhand der Buchhaltung des Käufers gestattet. Beträge, die aus abgetretenen Forderungen ein gehen, sind zur Überweisung stets gesondert aufzuheben. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn einzelne Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Wenn die durch den Eigentumsvorbehalt bestehende Sicherung die zu sichernde Forderung um 10 % übersteigt, wird der Verkäufer voll bezahlte Lieferungen nach seiner Wahl freigeben. Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware bzw. der abgetretenen Forderungen ist unzulässig. Von Pfändungen ist der Verkäufer unter Angabe des Pfandgläubigers zu benachrichtigen. Sobald der Käufer mit einer Zahlung in Verzug kommt, ist er auf Verlangen des Verkäufers verpflichtet, diesem eine Aufstellung über die noch vorhandene Eigentumsvorbehaltsware, auch soweit sie verarbeitet ist, und eine Aufstellung der Forderungen an die Drittschuldner nebst Rechnungsabschriften zu übersenden und die noch vorhandene Eigentumsvorbehaltsware unverzüglich an den Verkäufer herauszugeben. Nimmt der Verkäufer aufgrund unseres Eigentumsvorbehaltes die gelieferte Ware zurück, so liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag vor, wenn der Verkäufer dies ausdrücklich schriftlich erklärt. Der Verkäufer kann sich aus der zurückgenommenen Vorbehaltsware auch durch deren freihändigen Verkauf befriedigen. Der Käufer verwahrt die Vorbehaltsware für den Verkäufer. Er hat sie gegen Feuer, Diebstahl sowie Wasser und andere Gefahren zu versichern. Der Käufer tritt hiermit seine Entschädigungsansprüche, die ihm aus Schäden der in Satz 2 genannten Art gegen Versicherungsgesellschaften oder sonstige Ersatzverpflichtete zustehen, an den Verkäufer in Höhe von dessen Forderung ab. Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt und allen in diesen Bedingungen festgelegten Sonderformen davon gelten bis zur vollständigen Freistellung aus allen Eventualverbindlichkeiten, die der Verkäufer im Interesse des Käufers eingegangen ist.

Hälssen & Lyon GmbH
Pickhuben 9
20457 Hamburg · Germany
Tel. +49 40 36143-0
Fax +49 40 36143-117
E-mail: Info@Haelssen-lyon.de
www.haelssen-lyon.com



Hälssen & Lyon
est. 1879

The world of tea under one roof

7. Mängelrügen

Der Käufer hat die Ware unverzüglich nach Anlieferung zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, dem Verkäufer unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. Dem Verkäufer ist Gelegenheit zu geben, sich von den gerügten Mängeln zu überzeugen. Mängelrügen entbinden den Käufer nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Gewährleistungsansprüche auf Lieferung einwandfreier Ware oder (außer im Falle des §476 BGB) auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

8. Zahlung

Zahlungen haben gemäß den mit Ihnen getroffenen Vereinbarungen zu erfolgen und sind insbesondere in der kontrahierten Währung ausschließlich an den Verkäufer zu leisten, und zwar so, daß dieser den vollen Gegenwert für die gelieferte Ware in verlustfreier Kasse erhält. Der Kaufpreis ist nach Lieferung der Ware und Rechnungszugang sofort zur Zahlung fällig. Zahlung hat spätestens binnen 14 Tagen nach Rechnungszugang zu erfolgen, soweit im Vertrag nicht ausdrücklich andere Zahlungsbedingungen vereinbart sind. Überschreitet der Käufer diese Zahlungsfrist, tritt spätestens mit Ablauf von 14 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufforderung Verzug auch ohne vorherige Mahnung ein. Mahn- und Inkassospesen - mit Ausnahme der Kosten der verzugsbegründenden Erstmahnung - sowie alle eventuell anfallenden weiteren Spesen nach Verzugseintritt gehen zu Lasten des Käufers. Wird Wechselleistung vereinbart, so gehen sämtliche Spesen unter Einschluß etwaiger Einzugsspesen und Kosten sowie der Wechselstempel ebenfalls zu Käufers Lasten.

Schecks und/oder Wechsel werden an Zahlungs Statt angenommen und gelten erst nach Eingang des Gegenwertes als Zahlung. Zur Zurückbehaltung der Kaufsumme, zu Aufrechnungen oder Abzügen ist der Käufer nicht berechtigt. Das Aufrechnungsverbot gilt nicht für unbestrittene und rechtskräftig festgestellte Forderungen. Im Falle des Zahlungsverzuges nach vorangegangener Mahnung oder bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Käufers, hat der Verkäufer das Recht, nach seiner Wahl entweder von diesem Verkauf bzw. von allen Verkäufen, bei denen die Ware noch nicht ausgeliefert wurde, und Abmachungen mit dem Käufer zurückzutreten, soweit diese auf demselben rechtlichen Verhältnis, insbesondere einer laufenden Geschäftsverbindung, beruhen oder aber vorherige Bezahlung aller fälligen Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung einschließlich Wechselforderungen und die Stellung von Sicherheiten zu verlangen. Vor Bezahlung aller fälligen Forderungen und Stellung von Sicherheiten ist der Verkäufer zu weiteren Lieferungen aus irgendeinem laufenden Vertrag nicht verpflichtet.

9. Sonstige Bedingungen

Allen Vereinbarungen und Angeboten liegen ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde; sie gelten durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung als anerkannt. Abweichende Bedingungen des Käufers, die der Verkäufer nicht ausdrücklich anerkennt, sind für den Verkäufer unverbindlich, auch wenn er ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Die rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen läßt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle einer ungültigen Bestimmung tritt eine Regelung, mit der der verfolgte Zweck erreicht wird.



10. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hamburg.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des U.N. Kaufrechtsübereinkommen(CISG) sind ausgeschlossen.

10a. France:

Reserve de Propriete Le vendeur se reserve expressement la propriete des marchandises livrees jusqu'au paiement integral de leur prix en principal et interets. Les marchandises sont neanmoins immediatement remises ä l'acheteur qui en est constitue depositaire, les risques etant cependant transferees ä l'acheteur des la livraison. En consequence, l'acheteur devra etre en mesure de justifier qu'il a souscrit une assurance garantissant le vol, la perte et la destruction des marchandises; le defaut de justification d'une teile assurance equivaudra ä defaut de paiement et donnera lieu ä l'application de la presente clause si bon semble au vendeur. A defaut de paiement par l'acheteur d'une seule fraction du prix aux echeances con-venues et quinze jours apres une mise en demeure, par simple lettre recommandee avec accuse de reception, demeuree infructueuse, la presente vente sera resolue de plein droit. En cas de resolution de la vente, l'acheteur devra restituer sans retard les marchandises dont le vendeur est reste proprietaire par l'effet de la presente clause. A defaut de restitution effective desdites marchandises dans un delai de quinze jours ä compter de la date de resiliation de la vente, le President du Tribunal de Commerce statuant en refere sera seul competent pour en ordonner la restitution selon les modalites qu'il fixera. En cas de redressement et



HÄLSSSEN & LYON

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERUNGSBEDINGUNGEN

8

liquidation judiciaire de l'acheteur, la revendication des marchandises dont le vendeur sera propriétaire en application de la présente clause se fera conformément à la loi et devra être exercée avant expiration dans un délai de trois mois à partir du prononcé du jugement déclaratif. En cas de revente des marchandises avant paiement intégral, l'acheteur en percevra le prix en qualité de mandataire et il devra en rendre compte et le reverser au vendeur (Variante: ou sur un compte couvert au nom du vendeur) dans la limite du prix ou de la partie du prix y compris les accessoires restant dus.

10b. Further conditions if any see separate page.

11. Non-effectiveness or cancellation of individual clauses do not affect validity of the remaining clause.

12. Place of the Performance for all payments is Hamburg, Federal Republic of Germany.

13. The disposal or taking back of empties and of any packing material is not included in the price.

Hälssen & Lyon GmbH
Pickhuben 9
20457 Hamburg · Germany
Tel. +49 40 36143-0
Fax +49 40 36143-117
E-mail: Info@Haelssen-Lyon.de
www.haelssen-lyon.com



Hälssen & Lyon
est. 1879

The world of tea under one roof